

Praktikum an der Uniklinik für Strahlentherapie

Betreff: Sicherheitsbelehrung nach § 29 des Strahlenschutzgesetzes

Die Unterzeichnenden bestätigen die Durchführung der Unterweisung des Strahlenschutzbeauftragten der Universitätsklinik für Strahlentherapie Innsbruck, Mag. Paul Eichberger, im Sinne des § 29 StrSchG BGBl. Nr. 227/1969 i.d.g.F.

„Personen, die in Strahlenbereichen tätig werden, sind vom Strahlenschutzbeauftragten über die Gefahren zu belehren, welche der Aufenthalt in diesen Bereichen mit sich bringen kann. Diese Personen sind dazu verpflichtet, die durch den Strahlenschutzbeauftragten bekanntgegebenen Verhaltensmaßregeln einzuhalten.“

Mair Marion	
Mair Stefanie	
Noori Kewan	
Schmid Daniela	
Schöpf Magdalena	
Turner Isabella	

Innsbruck, am 15.02.2009